



Positionspapier

der **Fachberatung Kindertagespflege** ·
TagesmütterVerein Freiburg e.V.

zur **Landtagswahl Baden-Württemberg 2021**

Eltern in Baden-Württemberg schätzen die Kindertagespflege als **flexibles, individuelles und familiennahes Angebot der Kinderbetreuung**. Die verschiedenen Formen der Kindertagespflege – im Haushalt der Tagespflegeperson, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern – tragen maßgeblich zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** bei – auch in Freiburg.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. setzt sich dafür ein, die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot der Kinderbetreuung weiter auf- und auszubauen. Dafür ist es **elementar, die gesetzliche, finanzielle und berufliche Situation von Tagespflegepersonen zu verbessern** – auch in Freiburg.

Die notwendigen Maßnahmen konkretisiert der Landesverband in einem Positionspapier (siehe Anlage). Diese Aspekte haben auch in Freiburg Relevanz und wir, die Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V., hoffen, dass Sie diese Punkte auf lokaler und auf Landesebene **in Ihren politischen Überlegungen, Planungen und Entscheidungen zur Kinderbetreuung**, speziell durch die Kindertagespflege, **berücksichtigen**.

1. Kindertagespflege gesetzlich verankern

Bislang sind die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in einer Verwaltungsvorschrift (VwV) geregelt. Eine gesetzliche Grundlage, also die **Aufnahme der Kindertagespflege in das KiTaG**, gibt allen Beteiligten **mehr Planungs- und Handlungssicherheit**. Folgende Punkte sind uns dabei für Freiburg besonders wichtig:

Regelung zur Anzahl der Betreuungsverhältnisse

Für Tagespflegepersonen ist es möglich, bis zu fünf Betreuungsverhältnisse gleichzeitig und bis zu acht im so genannten Platzsharing einzugehen. Gerade im Hinblick auf den ab 2025 geltenden Rechtsanspruch von Eltern auf eine Ganztagesbetreuung von Schulkindern macht es unseres Erachtens nach Sinn, diese Regelung zu ändern und **die Gleichzeitigkeit der Betreuung als Kriterium** zu wählen, nicht die Anzahl der Betreuungsverhältnisse.

Aufnahme der Großtagespflege (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) in das KiTaG

Betreuen eine oder mehrere Tagespflegepersonen Kinder nicht in ihrem eigenen Haushalt, sondern in angemieteten, geeigneten Räumen, ist von einer **Großtagespflegestelle** die Rede. Diese Form ist in der VwV nicht berücksichtigt, **bedarf jedoch gesetzlicher Regelungen**. Aktuell dürfen von zwei Tagespflegepersonen bis zu sieben Kinder betreut werden; es sind bis zu neun Kinder möglich, sofern eine der Tagespflegepersonen als pädagogische Fachkraft gilt. Diese Praxis schließt geeignete Tagesmütter und Tagesväter aus. Wir plädieren dafür, dass Tagespflegepersonen,



die sich im Rahmen von 300 Unterrichtseinheiten für diese Tätigkeit qualifiziert haben und die über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen, als pädagogische Fachkraft in der Großtagespflege gelten.

2. Kindertagespflege zukunftssicher gestalten

Auch in Freiburg übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, das Angebot – die Anzahl der Tagespflegepersonen ist zu gering, um ausreichend freie Plätze anzubieten. Auch unsere Aktivität in der Gewinnung potenzieller Tagesmütter und Tagesväter ändert nichts daran, dass **die wirtschaftliche und soziale Sicherung der selbstständigen Tagespflegepersonen** von Interessenten **kritisch** gesehen wird. Eine solide Existenzsicherung bedingt indes eine **attraktivere Ausgestaltung der Vergütung**.

Vergütung der mittelbaren pädagogischen Arbeit

Die Studie „Mindestens den Mindestlohn“ untersuchte im Jahr 2018 die Verdienstsituation von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg. Ein auch für uns erschreckendes Ergebnis: Durchschnittlich ein Viertel der Arbeitszeit von Tagesmüttern und -vätern ist unbezahlt: **Tagespflegepersonen arbeiten im Schnitt 36 Stunden pro Monat unentgeltlich** – denn bislang wird nur die reine Betreuungszeit vergütet, nicht aber die pädagogische und organisatorische Leistung im Hintergrund, die eine qualitativ hochwertige Betreuung überhaupt erst ermöglicht.

Verbesserung des finanziellen Planungshorizontes durch gesetzliche Regelung

Für 2021 war angedacht, in Baden-Württemberg eine Erhöhung der so genannten „laufenden Geldleistung“, also die Stundenpauschale pro betreutem Kind, wieder zu prüfen – was unter dem Einfluss der aktuellen Situation nicht möglich sein wird. Statt unregelmäßig stattfindender Gespräche über eine angemessene Vergütung fordert der Landesverband Kindertagespflege die **gesetzliche Verankerung des Prozesses zur Prüfung, Festlegung und Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistung alle zwei Jahre**.

3. Kindertagespflege beruflich langfristig positionieren

Kindertagespflege ist nichts, was man „einfach so“ macht: Tagesmütter und Tagesväter müssen einen 160 Unterrichtseinheiten umfassenden Qualifizierungskurs absolvieren. Ab 2021 wird diese Weiterbildung im Rahmen einer **landesweiten Qualitätsoffensive in der Kindertagespflege** ausgeweitet: Es starten die ersten 300 Unterrichtseinheiten umfassenden Kurse. Die quantitative, aber vor allem die qualitative Niveausteigerung sollte anerkannt werden. Daher setzen auch wir uns dafür ein, dass es Tagespflegepersonen ermöglicht wird, **berufsbegleitend die Anerkennung als pädagogische Fachkraft** im Sinne von § 7 KiTaG **zu erlangen**.

Die Tagespflegepersonen in Freiburg und wir von der Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V. freuen uns über Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Freiburg, Februar 2021

